



Anerkannter Bildungsträger für Maßnahmen der Arbeitsförderung



Die Ledder Werkstätten führen den Titel **„Anerkannter Bildungsträger für Maßnahmen der Arbeitsförderung“**. Unser Berufsbildungsbereich (BBB) ist seit März 2013 nach AZAV (**Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung** gemäß Sozialgesetzbuch III von 2012) zertifiziert. Dieses für alle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen verpflichtende Zertifikat wird befristet, für jeweils fünf Jahre, vergeben und ist jährlich von unabhängiger Stelle nachzuprüfen. Der TÜV-Nord (Hannover) untersuchte 2013 unsere Leistungsfähigkeit im Rahmen sogenannter Audits und verlieh den Ledder Werkstätten das Siegel **„AZAV – Zugelassener Träger“**. Ein weiteres turnusmäßiges Überwachungsaudit hatte im März 2016 stattgefunden. Schwerpunktmäßig wurde die Berufliche Bildung in unserem Ladberger Bildungszentrum auditiert. Im März 2017 hatte das inzwischen vierte Überwachungsaudit stattgefunden, in dessen Rahmen uns der Auditor eine gute Vorbereitung, Systematik und Nachverfolgbarkeit aller auditierten Prozesse bescheinigte. Im Februar 2018 hat das neue Rezertifizierungsaudit stattgefunden. Die Neuerteilung des Siegels für weitere fünf Jahre ist erfolgt.

Was ist die AZAV? Der Gesetzgeber hat einen verbindlichen Rahmen für die Durchführung der Maßnahmen Eingangsverfahren (EV) und Berufsbildungsbereich (BBB) geschaffen. Das garantiert allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die neu zu uns kommen, eine qualifizierte Bildung. Bei uns nehmen an diesen Maßnahmen aktuell 165 Personen (Stand Januar 2018) in den Bereichen für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen teil.

Was genau verlangt die AZAV? Sie setzt die Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Trägers voraus. Sie fordert die angemessene Einbeziehung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den Bildungsprozess. Sie setzt das Vorhalten entsprechend qualifizierten Personals voraus. Und sie schreibt das Umsetzen eines Qualitätsmanagements samt schriftlicher Dokumentation vor.

Welche Vorteile bringt die AZAV Menschen mit Behinderungen? Jeder **„Anerkannte Bildungsträger für Maßnahmen der Arbeitsförderung“** muss seinen Teilnehmerinnen und Teilnehmern qualitativ hochwertige Bildungsangebote, eine gemeinsame zu entwickelnde Bildungs- und Begleitplanung und **„der Behinderung angemessene“** Bildungsziele anbieten. Das geschieht ausschließlich durch geschultes Fachpersonal. Erfolgreiche Bildung ist das erklärte und auch messbare Ziel.

In den Ledder Werkstätten sind für die ordnungsgemäße Umsetzung der AZAV Marianne Büscher (Geschäftsführerin Arbeit) und Andreas Laumann-Rojer (Werkstattleiter und zuständig für Berufliche Bildung) zuständig.

